



## Aufruf zur Teilnahme am Ideenwettbewerb

### „Aktive Eingliederung“

Die Stadt Halle (Saale) ruft alle interessierten Träger auf, Projektvorschläge zur Verbesserung der Integrationschancen von arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen mit ausgeprägten beschäftigungsrelevanten Defiziten und Integrationsschwierigkeiten und daraus resultierendem besonderen Unterstützungsbedarf einzureichen. Ziel ist, durch längerfristige individuelle lösungsorientierte Integrationsbegleitung der Betroffenen bessere Integrationsfortschritte zu erzielen und schließlich ihre berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung zu erreichen und zu festigen.

#### **„Aktive Eingliederung**

#### **Langzeitarbeitslose mit psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen“**

Die Grundlage für die Durchführung des Wettbewerbs und Umsetzung entsprechender Projekte ist die Richtlinie (RL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Landes Sachsen Anhalt - „REGIO AKTIV“. (Förderbereich A, Teil 2 i.V.m Teil1)

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012739/part/F>

#### **1. Einleitung, Rahmenbedingungen**

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Regionalisierung der Arbeitsmarktförderung (REGIO AKTIV) ruft die Stadt Halle (Saale) einen Ideenwettbewerb zur Einreichung von Projektvorschlägen aus.

Die **Einreichungsfrist für Projektvorschläge** beginnt ab sofort und **endet** am **Donnerstag, dem 16. Mai 2024, um 12:00 Uhr** (Posteingang).

**Für den Erhalt der Unterlagen zur Einreichung der Projektvorschläge senden Sie bitte eine Mail an [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de).**

Projektvorschläge sind spätestens zum o. g. Termin einzureichen bei:

Geschäftsstelle RAK

Hibiskusweg 15

06122 Halle (Saale)

Der Projektvorschlag ist in **doppelter Ausfertigung** in einem verschlossenen Briefumschlag mit Hinweis auf den Wettbewerb „Aktive Eingliederung“ sowie **zusätzlich in digitaler Form** (pdf-Version ohne Unterschrift – kein Scan) an rak-koordination@halle.de einzureichen. Dem Projektvorschlag ist als weitere Anlage ein Exposé beizufügen.

**Stichtagrelevant ist der postalische Eingang** bei der Geschäftsstelle RAK. Später eingehende Projektvorschläge bzw. Nachreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 2. Inhaltlicher Förderrahmen

Im Rahmen dieses Aufrufs zum Ideenwettbewerb für die Einreichung von Projektvorschlägen werden Projektkonzeptionen für den nachfolgenden Förderbereich erwartet:

**A** Berufliche Integration von Personen mit besonderen Vermittlungshemmnissen „Aktive Eingliederung“ (AE)

## 3. Inhaltliche Anforderungen an den Projektvorschlag

Die konzeptionelle Darstellung ist auf die spezifischen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen im Land Sachsen-Anhalt allgemein und der Stadt Halle (Saale) speziell abzustellen. Darin inbegriffen ist die Darstellung der Kenntnis über die regionale Akteurs- und Trägerlandschaft.

Eine Abgrenzung bzw. Verzahnung mit den Regelinstrumenten des SGB II und SGB III sowie Landes- und Bundesprogrammen, die für die Zielgruppe des Projektes relevant sind, ist bei den einzureichenden Projektvorschlägen darzustellen. Ebenso ist eine Abgrenzung zu medizinisch-therapeutischen Maßnahmen klar darzustellen. Medizinisch-therapeutische Maßnahmen für Teilnehmende sind nicht förderfähig. Hierbei ist auszuführen, inwieweit sich die geplanten Projektinhalte von diesen Programmen unterscheiden bzw. diese in ihrer Wirkung ergänzen und verstärken können.

Des Weiteren wird eine detaillierte Beschreibung des Kompetenz- und Erfahrungsprofils des Trägers hinsichtlich regionaler und der Richtlinienschwerpunkte in REGIO AKTIV:

- Förderbereich A: Förderung der Arbeitsmarktintegration und der Beschäftigungsfähigkeit und Unterstützung des Übergangs in Ausbildung

erwartet.

Die folgenden bereichsübergreifenden Grundsätze gemäß Art. 9 Abs. 2 VO (EU) Nr. 2021/1060 und Art. 9 Abs. 3 VO (EU) Nr. 2021/1060 sind zu berücksichtigen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die genannten bereichsübergreifenden Grundsätze sind integrale Bestandteile der Konzepte.

### **Was wird gefördert:**

Es werden Projekte mit umfassenden ganzheitlichen Angeboten zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung gefördert.

### **Zielgruppe:**

Für die Stadt Halle (Saale) stehen fortlaufend mindestens 30 Teilnehmerplätze für 36 Monate zur Verfügung.

Aus der Bedarfsanalyse für die Stadt Halle (Saale) ergibt sich folgende **Schwerpunktzielgruppe:**

- Langzeitarbeitslose mit psychischen Beeinträchtigungen oder Behinderungen, die mit Hilfe der Förderangebote nach SGB II oder SGB III nicht mehr erreicht werden können und einen besonderen Unterstützungsbedarf bei der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oder in Ausbildung haben.

Hierzu zählen: Langzeitarbeitslose, also als arbeitslos gelten Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen und die bei der Arbeitsagentur oder dem Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende arbeitslos oder arbeitsuchend gemeldet sind. Beziehher von Arbeitslosengeld nach SGB III können nicht gefördert werden.

### **WEITERE HINWEISE ZUR KONZEPTEINREICHUNG**

In der Vorbereitung zur Einreichung von Projektvorschlägen **sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten**. Hier sind insbesondere die Regelungen zum Förderbereich A von Bedeutung.

- Die Projekte müssen ein detailliertes Betreuungs- und Integrationskonzept mit einer festgelegten Mindestzahl von Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt oder in eine Ausbildung sowie einen ressourcenorientierten und ganzheitlicheren Ansatz beinhalten.
- Das Konzept sollte zudem (sehr) niederschwellige Angebote zur Verbesserung der (psychischen) Gesundheit und der allgemeinen Lebenssituation sowie die Verknüpfung präventiver und rehabilitativer Maßnahmen berücksichtigen. Zudem wird eine fallorientierte Vermittlung und Verweisberatung von Kontakten ins Versorgungssystem der Stadt Halle (Saale), intensive Schnittstellenarbeit zu den an den jeweiligen Prozessen beteiligten Institutionen und die Möglichkeit zur aufsuchenden Beratung in unmittelbarer Nähe der Betroffenen (auch im privaten Umfeld) erwartet.

- Während der gesamten Projektlaufzeit soll die Zahl der besetzten Teilnehmerplätze nicht unterschritten werden. Für Teilnehmende, die aus dem Projekt ausscheiden, sollen andere Personen, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, innerhalb von vier Wochen in das Projekt aufgenommen werden, so dass die Teilnehmerplätze durchgehend besetzt sind.
- Die **Integrationsquote** der ins Projekt aufgenommenen Teilnehmenden in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen muss mindestens **15 %** betragen.
- Die Betreuung der Teilnehmenden muss in einem für die Zielgruppe angemessenen **Personalschlüssel und mit entsprechende Qualifikationen des Personals** erfolgen. Eine durchgängige sozialpädagogischen und/ oder psychologische Betreuung während der Projektteilnahme ist sicherzustellen.
- Die Umsetzung des Projektes soll durch ein multiprofessionelles Team von Pädagogen, Psychologen und anderen Fachkräften/ Anleitern erfolgen.
- Leistung externer Angebote für gesundheitliche Maßnahmen sind ggf. auf Honorarbasis zu ermöglichen.
- Die Koordinierung in Teilnehmendenbelangen obliegt der entsprechenden Projektleitung Eine intensive Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitenden des Jobcenters, insbesondere den IFK/ FM ist zu gewährleisten.
- Die Förderung von Personalausgaben erfolgt in Form von Personalausgabepauschalen. Für die Anerkennung von zuwendungsfähigen Personalausgaben sind die im Zuwendungsrechtsergänzungserlass der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF, Abschnitt 2, Nr. 4.2 festgelegten Pauschalwerte anzuwenden. Mit der Antragstellung ist die Zuordnung der zu fördernden Tätigkeit zu einer Qualitätsstufe vorzunehmen, zu begründen und durch geeignete Nachweise zu belegen.

<https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/VVST-VVST000012534>

Hiernach gilt für die Kalkulation der Personalausgaben nach Nr. 4.2.1 und 4.2.3 Zuwendungsrechtsergänzungserlass für die Einstufung der Tätigkeiten.

- Die Projekte beinhalten ganzheitliche Angebote zur Aktivierung, persönlichen Stabilisierung und Qualifizierung sowie nachhaltigen beruflichen Eingliederung. Die Teilnehmenden sollen durchgängig über alle Projektelemente hinweg intensiv begleitet und betreut werden.

### **Individuelle stärkenorientierte Situations- und Bedarfsanalyse, Erstellen individueller Entwicklungspläne**



Kofinanziert von der Europäischen Union



- Für alle Teilnehmenden erfolgt zunächst eine individuelle Potenzialanalyse, die insbesondere die soziale und berufliche Kompetenzfeststellung umfasst. Dazu ist auch eine berufliche Erprobung in Unternehmen möglich.
- Ausgehend von der Potenzialanalyse ist für alle Teilnehmenden ein individueller Entwicklungsplan zu erstellen. Inhalt des Plans ist es, die Projektziele für die einzelnen Teilnehmenden zu vereinbaren, den individuellen Projektverlauf und die voraussichtliche Dauer der Teilnahme festzulegen und die Umsetzung zu dokumentieren. Der Entwicklungsplan soll auch die Fördermöglichkeiten Dritter, zum Beispiel der Jobcenter, einbeziehen. Die Umsetzung des Plans wird in regelmäßigen Zeitabständen, mindestens halbjährlich, überprüft und bei Bedarf werden notwendige Änderungen vorgenommen. Das wird dokumentiert und dient auch zur Erfolgskontrolle.

### **Entwickeln der Beschäftigungsfähigkeit**

- Die Teilnehmenden werden beim Abbau und der Überwindung von individuellen Vermittlungshemmnissen unterstützt. Dabei werden sie durchgängig sozialpädagogisch und psychologisch betreut. Dies wird bei Bedarf ergänzt durch ergotherapeutische Betreuung.
- Die Teilnehmenden erhalten Angebote zur sozialen und fachlichen Qualifizierung, im Sinne der Vermittlung von Grundkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Für Teilnehmende, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist außerdem Sprachunterricht möglich.

### **Begleitung und Unterstützung bei der beruflichen Integration einschließlich Nachbetreuung**

- Die Teilnehmenden werden bei der Suche geeigneter Arbeits- und Ausbildungsplätze unterstützt. Dazu gehört auch die Einwerbung geeigneter Arbeits- und Praktikumsplätze.
- Zur Arbeitsplatzfindung können die Teilnehmenden Praktika bei potenziellen Arbeitgebern absolvieren, jedoch höchstens drei Monate je Arbeitgeber.
- In geeigneten Fällen ist in Abstimmung mit dem Jobcenter auch eine geförderte Beschäftigung im gemeinwohlorientierten Bereich möglich. Diese kann jedoch ausschließlich im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach §16d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch mit Finanzierung durch das Jobcenter erfolgen. Die Teilnehmenden

sollen während dieser geförderten Beschäftigung intensiv begleitet werden, um darauf aufbauend weitere Schritte in Richtung der Integration in reguläre Beschäftigung zu unternehmen.

- Die Teilnehmenden sollen nach Übergang in Arbeit, Ausbildung oder andere weiterführende Maßnahmen weiter betreut werden, um Abbrüche zu vermeiden und die Nachhaltigkeit zu sichern.
- Für die Teilnehmenden sind Teilzeitmodelle möglich.
- Die individuelle Verweildauer der Teilnehmenden beträgt in der Regel bis zu 18 Monate zuzüglich Nachbetreuung von bis zu sechs Monaten. Unterbrechungen der Projektteilnahme von in der Regel bis zu drei Monaten sind unschädlich.
- Projektbeginn: voraussichtlich ab **01. Januar 2025**

#### **4. Anforderungen an den Projektträger**

##### **Zuwendungsempfangende:**

Zuwendungsempfangende sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstige Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform. Bei Förderung von Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist im Zuwendungsbescheid festzulegen, welche Person dem Land für die sachgerechte Verwendung der Zuwendung haftet. Die Zuwendungsempfangenden müssen die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Kriterien für die Bewertung sind insbesondere die fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie die Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Natürliche Personen ohne Unternehmereigenschaft sind von der Förderung ausgeschlossen.

Für ein Projekt kann grundsätzlich nur ein Träger Zuwendungsempfänger sein. Kooperationsverträge oder -vereinbarungen zwischen verschiedenen Trägern sind nicht zulässig, sofern nicht in Teil 2 abweichende Regelungen getroffen werden.

Der Antragssteller muss durch fachliche Qualität und Zuverlässigkeit sowie unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Eignung für eine sachgerechte und erfolgreiche Projektdurchführung besitzen. Sofern Zuwendungsempfänger tariflichen Bestimmungen unterliegen, sind diese einzuhalten. Der geografische Wirkungskreis der Projekte muss sich auf die Stadt Halle (Saale) beziehen. Es sind die einschlägigen Regelungen der Rahmenrichtlinie REGIO AKTIV zu beachten.

Die Infrastruktur, d.h. die technische und räumlich-sächliche Ausstattung, zur Umsetzung des eingereichten Projektvorschlages wird vorausgesetzt. Erfahrungen und Kenntnisse im

Projektmanagement sowie mit der EU-Strukturfondsförderung sind von Vorteil. Der Projektträger sollte über Erfahrungen, Kenntnisse und einschlägige Kompetenzen in gleichgelagerten Projekten verfügen.

Zur Qualitätssicherung der Projektumsetzung haben die Zuwendungsempfangenden die laufende Qualifizierung des eingesetzten Personals sicherzustellen. In einem Zeitraum von zwölf Monaten ist jeweils mindestens ein Drittel des Personals (ohne Verwaltungspersonal) im Umfang von mindestens drei Kalendertagen weiterzubilden.

## 5. Förderfähige Ausgaben

Der Förderzeitraum umfasst 36 Monate.

Für diesen Wettbewerb werden zur Kalkulation Ausgaben in Höhe von **2.960.000 EUR** veranlagt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt in Höhe von maximal **2.574.000 EUR**. Das Bürgergeld der Teilnehmenden kann in Form einer teilnehmerbezogenen Pauschale von derzeit 630,00 EUR pro Monat und Teilnehmenden zur Kofinanzierung des Gesamtvorhabens mit mindestens 15 % berücksichtigt werden. Diese Kofinanzierung wird nicht über das Projekt ausgezahlt. Die Höhe der Pauschale wird vom Ministerium festgesetzt.

Ein Ausgaben- und Finanzierungsplan ist dem Projektvorschlag beizufügen. Hierfür steht Ihnen das **Formblatt „Kalkulation für Projektausgaben und -einnahmen“** zur Verfügung.

## 6. Laufzeit des Projektes

Die Laufzeit des Projektes erstreckt sich voraussichtlich **vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2027**

## 7. Hinweis zum Verfahren

Für den einzureichenden Projektvorschlag sind die **vorgegebenen Formblätter zu verwenden**.

- Projektvorschlag
- Anlage 1: Finanzierungsplan (Einnahmen- Ausgaben-Kalkulation)
- Anlage 2: Ergebnisindikatoren
- Anlage 3: Charta der Grundrechte
- Anlage 4: Datenschutzhinweise
  
- bei Projektvorschlägen sind Referenzen, Vorerfahrungen, insbesondere Kompetenznachweise im Themenfeld und zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von benachteiligten Personengruppen darzustellen

Dem Projektvorschlag ist als weitere Anlage beizufügen: **EXPOSÉ**



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



Die Auswahl erfolgt durch den RAK in zwei Schritten.

1: Prüfung der Erfüllung der Zugangsvoraussetzung zum Wettbewerb (formale Kriterien)

Die eingereichten Projektvorschläge werden vom Regionalen Arbeitskreis (RAK) der Stadt Halle (Saale) hinsichtlich der Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs geprüft. Nur Projektvorschläge, die die Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs erfüllen, werden für das weitere Auswahlverfahren zugelassen.

2: inhaltliche Bewertung und Projektauswahl

Der zweite Schritt zur Projektauswahl erfolgt auf Basis der inhaltlichen Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien und Wichtungen des RAK der Stadt Halle (Saale).

Dem Ideenwettbewerb sind die Kriterien für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen des jeweiligen Wettbewerbs und die inhaltliche Bewertung nach vorgegebenen Bewertungskriterien beigefügt.

Die Bewerber werden vom RAK schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Auf dieser Grundlage erfolgt, für die zur Förderung ausgewählten Projektvorschläge, die formgerechte Antragstellung beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt.

**Ansprechpartner für den Wettbewerb:**

Geschäftsstelle RAK Halle (Saale)

Frau Ullrike Arnswald und Herr Matthias Räntzsch  
Regionale Koordinatoren

Tel: 0345 5814975/ 0151 54637394

Fax: 0345 5814982

Mail. [rak-koordination@halle.de](mailto:rak-koordination@halle.de)

Internet: [www.rak.halle.de](http://www.rak.halle.de)